

GESCHÄFTSBERICHT 2024/2025/2026 DES HESSISCHEN WALDBESITZERVERBANDES E.V.

Forstpolitik in Brüssel, Berlin und Wiesbaden

Die politischen Rahmenbedingungen stellten auch im Berichtszeitraum 2024 bis 2026 die Waldbewirtschaftung vor erhebliche Herausforderungen. Die Europäische Kommission setzt den Trend fort, durch eine Vielzahl von Richtlinien und Verordnungen zunehmend Einfluss auf die Forstwirtschaft zu nehmen. Insbesondere die Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) sowie die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (W-VO) zeigen deutlich, dass die Europäische Union die forstwirtschaftliche Nutzung naturschutz- und klimaschutzpolitischer Ziele unterordnet und durch komplizierte, kostspielige und verwaltungsaufwändige Regelwerke behindert und einschränkt.

Der Hessische Waldbesitzerverband hat sich gemeinsam mit Partnern auf Bundes- und Landesebene intensiv dafür eingesetzt, diese Regelungen insbesondere für Regionen mit geringem Entwaldungsrisiko praxistauglich auszugestalten und unverhältnismäßige Belastungen für die Waldbesitzer zu vermeiden. Die Umsetzung der W-VO entwickelt sich seit dem Inkrafttreten im August 2024 zu einem überdominanten Regelwerk mit weitreichenden Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum.

Auf Bundesebene konnte eine Novellierung des Bundeswaldgesetzes in der vorliegenden Form verhindert werden. Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass die Diskussion über zusätzliche Nutzungsrestriktionen und Berichtspflichten für Waldbesitzer weiter an Dynamik gewinnt.

In Hessen standen insbesondere das Hessische Naturschutzgesetz, das Hessische Waldgesetz, das Grüne Band sowie verschiedene untergesetzliche Regelwerke im Fokus. Die neue Landesregierung aus CDU und SPD hat angekündigt, bestehende Regelungen zu straffen und Verwaltungsverfahren zu vereinfachen. Der Waldbesitzerverband hat hierzu frühzeitig eigene Vorschläge erarbeitet und in die politische Diskussion eingebracht.

Hessisches Naturschutzrecht und Eigentumsschutz

Das Gesetz über das Grüne Band Hessen wurde Ende Mai neu verabschiedet. Die Schutzgebietskulisse des Nationalen Naturmonuments wurde von über 8.000 ha auf etwas mehr als 4.000 ha reduziert. Die rechtlichen Beschränkungen innerhalb der Entwicklungszone des Nationalen Naturmonuments wurden deutlich entschärft. Die Durchgängigkeit des Grünen Bandes wird im Zusammenspiel mit dem Gegenstück auf Thüringer Seite durch eine Förderzone ohne rechtliche Beschränkungen erhalten. In der Förderzone sollen naturschutzfachliche Maßnahmen ausschließlich freiwillig auf der Basis von Naturschutzverträgen durchgeführt werden.

Die Weiterentwicklung des Hessischen Naturschutzrechts ist eines der zentralen Themen des Berichtszeitraums. Das erst 2023 in Kraft getretene Hessische

Naturschutzgesetz hat aus Sicht des Verbandes zu erheblichen Belastungen der Waldbesitzer geführt. Die von den Regierungsparteien angekündigte Überarbeitung eröffnet die Chance, Fehlentwicklungen zu korrigieren.

Zu diesem Zweck hat der Hessische Waldbesitzerverband eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet, die konkrete Vorschläge zur Entbürokratisierung und zur Stärkung der Eigentümerrechte entwickelt hat. Ziel bleibt es, den notwendigen Natur- und Klimaschutz mit einer wirtschaftlich tragfähigen Waldbewirtschaftung in Einklang zu bringen. Der Vertragsnaturschutz muss nicht nur im Gesetz, sondern vor allem in der Behördenpraxis Vorrang vor ordnungsrechtlichen Lösungen erhalten.

Verbesserungen im Hessischen Waldgesetz

Mit der Novelle des Hessischen Waldgesetzes hat der Landesgesetzgeber im Mai 2026 den rechtlichen Rahmen für Waldschutz und Waldbewirtschaftung weiterentwickelt. Der Hessische Waldbesitzerverband hat das Verfahren intensiv begleitet, schriftlich Stellung genommen, in der Anhörung vorgetragen und konkrete Formulierungsvorschläge eingebracht.

Aus Sicht des Verbandes enthält das Gesetz mehrere wichtige Verbesserungen. Das neue Hessische Waldgesetz erkennt aktive, nachhaltige Waldbewirtschaftung stärker als Beitrag zum Klimaschutz an. Die klimaschützende Wirkung wachsender Wälder, ein hoher Holzzuwachs, die Speicherung von Kohlenstoff in Holzprodukten und der Ersatz klimaschädlicher Rohstoffe durch Holz werden damit deutlicher berücksichtigt.

Positiv bewertet der Verband außerdem Verbesserungen bei der Waldbrandprävention, die Möglichkeit zur Bildung zweckgebundener Waldrücklagen im Körperschaftswald, Regelungen zu freiwilligen Waldweideprojekten sowie die neue Regelung gegen die digitale Ausweisung für nicht legitimierte Wege und Trails. Gerade die digitale Darstellung von Wegen ohne Zustimmung der Waldbesitzer hatte in der Praxis zunehmend zu Nutzungskonflikten, Verkehrssicherungsfragen und Schäden geführt.

Auch bei den Forstschutzbediensteten wurden Verbesserungen erreicht. Künftig können unter bestimmten Voraussetzungen auch Personen aus Privat- und Körperschaftswald als Forstschutzbedienstete amtlich bestätigt werden und damit zur Durchsetzung wald-, naturschutz- und jagdrechtlicher Vorschriften beitragen. Weiterer Handlungsbedarf bleibt insbesondere bei der Verkehrssicherung entlang von Straßen und Schienen, bei der fairen Finanzierung von Gemeinwohlleistungen, bei der Begrenzung zusätzlicher Bürokratie sowie bei Fragen der forstlichen Fachkunde und Ausbildung. Klimaresiliente Wälder können nur entstehen, wenn Waldbesitzer wirtschaftlich tragfähige und verlässliche Rahmenbedingungen haben.

Waldumbau, Klimaanpassung und Förderung

Die Folgen der extremen Witterungsereignisse der vergangenen Jahre wirken weiterhin nach. Der Umbau der Wälder hin zu klimaresilienten Mischbeständen bleibt daher eine der zentralen Aufgaben für Waldbesitzer und ihre Interessenvertretung.

Die Erkenntnisse aus dem Projekt zu alternativen Baumarten der NW-FVA werden zunehmend in die Praxis überführt. Sie bieten eine wichtige Grundlage für die Auswahl zukunftsfähiger Baumarten und tragen dazu bei, die Wälder besser auf veränderte klimatische Bedingungen einzustellen.

Die forstliche Förderung wurde im Berichtszeitraum neu strukturiert. Neue Richtlinien sind in Kraft getreten, wobei die Umstellung auf digitale Antragsverfahren nicht reibungslos verlaufen ist und in der Praxis weiterhin Verbesserungsbedarf besteht.

Jagd, Anpassung der Wildbestände

Die Anpassung der Schalenwildbestände bleibt eine der zentralen Voraussetzungen für klimaresiliente Wiederbewaldung. Der Hessische Waldbesitzerverband hat sich im Berichtszeitraum intensiv in die Diskussion um jagdliche Regelungen eingebracht.

Die geänderte Schalenwildrichtlinie ist Ergebnis eines Kompromisses unterschiedlicher Interessenlagen zwischen Waldbesitzerverband, Landesjagdverband und HessenForst. Er war notwendig, um eine gemeinsame Grundlage für den Schutz der klimastabilen Wiederbewaldung zu schaffen. Ziel bleibt, dass die Schalenwildbestände in den kommenden Jahren landesweit an die Lebensräume angepasst werden.

Positiv ist, dass die Jagdzeiten im Rahmen der Jagdverordnung beibehalten wurden. Die Möglichkeit der Frühjahrsjagdbejagung einjähriger Stücke beim wiedererkäuenden Schalenwild, insbesondere im April, ist für die Waldbesitzer von großer Bedeutung.

Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass die Einordnung der Schmalspießer in die Hirschklasse III in Teilen Hessens zu Einschränkungen der Abschussmöglichkeiten führen kann. Der Verband wird daher genau beobachten, ob die neuen Regelungen tatsächlich ausreichen, um angepasste Wildbestände zu erreichen.

Wichtig bleibt, dass Waldbesitzer, Jägerschaft, Forstverwaltung und Behörden im ländlichen Raum im Gespräch bleiben und nicht gegeneinander ausgespielt werden. Kooperation ist kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung dafür, dass Wiederbewaldung, Eigentumsinteressen und Jagd praktisch zusammengeführt werden können.

Im Bereich des Artenschutzes haben sich weitere Entwicklungen ergeben: Für den Wolf wurden rechtliche Voraussetzungen geschaffen, die unter bestimmten Bedingungen eine Bejagung ermöglichen. Mit der Biberverordnung wurden flexiblere Regelungen zum Umgang mit Schäden eingeführt, einschließlich finanzieller Ausgleichsmöglichkeiten.

Für die kommenden Jahre ist eine Anpassung des Hessischen Jagdgesetzes vorgesehen.

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und Holzvermarktung

Die Weiterentwicklung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse wurde im Berichtszeitraum konsequent vorangetrieben. Die Anforderungen an eine professionelle Organisation, effiziente Mitgliederverwaltung und wirtschaftliche Holzvermarktung steigen kontinuierlich.

Mit dem neuen, vom Hessischen Forstministerium geförderten Projekt zur „Professionalisierung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse“, das von 2025 bis Ende 2027 läuft, werden diese Prozesse vom Hessischen Waldbesitzerverband gezielt und wirksam unterstützt. Ziel des Projektes ist es, durch Beratung und aktive Unterstützung die Zusammenschlüsse so aufzustellen, dass sie langfristig wirtschaftlich tragfähig arbeiten, ihre Rolle als zuverlässige Partner in der Holzlieferkette ausfüllen und ihren Mitgliedern umfassende Serviceleistungen anbieten können. Mehrere Forstzusammenschlüsse haben im Berichtszeitraum ihre Satzungen erneuert, sich zu größeren Einheiten fusioniert, qualifiziertes Fachpersonal eingestellt und ihr Leistungsangebot konsequent ausgebaut.

Beratung und Dienstleistungen

Die Nachfrage nach Beratung ist sowohl im Kommunalwald als auch im Privatwald weiterhin hoch.

Im Bereich des Kommunalwaldes standen insbesondere folgende Themen im Mittelpunkt:

- Steuerung der Jagd und Anpassung der Wildbestände an den Lebensraum
- Betriebswirtschaftliche Auswertung und Benchmarking
- Erfahrungsaustausch im Rahmen von Kommunalwaldkonferenzen

Auch im Privatwald lag der Fokus auf strukturellen und wirtschaftlichen Fragestellungen, darunter:

- Organisation von Gemeinschaftswäldern
- Satzungs- und Eigentumsfragen
- Unterstützung bei Fragen der Verkehrssicherung
- Holzvermarktung und betriebliche Weiterentwicklung

Organisation und Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Verbandes wurde im Berichtszeitraum organisatorisch weiterentwickelt und modernisiert.

Neben der Einführung neuer Software für Mitgliederverwaltung und Buchhaltung wurde ein bedeutender personeller Übergang vollzogen. Nach 26 Jahren Tätigkeit wurde Frau Barbara Knoblich in den Ruhestand verabschiedet. Mit Frau Alexandra Gerlach konnte eine Nachfolgerin erfolgreich eingearbeitet werden.

Regionale Verbandsarbeit

Die Arbeit in den Kreisgruppen wurde gezielt gestärkt. Mit dem Neustart der Kreisgruppen Odenwald und Biedenkopf konnten wichtige Impulse für die regionale Verbandsarbeit gesetzt und die Präsenz vor Ort verbessert werden. Durch Waldspaziergänge der neu gewählten Kreisgruppenvorstände mit örtlich zuständigen Abgeordneten des Bundestags und des Landtags wurden erste politische Kontakte aktiviert und konkrete Anliegen der Forstbetriebe vermittelt.

Waldbrandprävention

Die zunehmende Gefährdung durch Waldbrände hat die Bedeutung präventiver Maßnahmen weiter erhöht.

Der Hessische Waldbesitzerverband hat gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband, den zuständigen Ministerien und HessenForst an der Verbesserung der Einsatzstrukturen gearbeitet.

Die Bereitstellung einer landesweiten NAVLOG-Lizenz für Waldbesitzer stellt hierbei einen wichtigen Fortschritt dar. Im Gegenzug übernehmen die Waldbesitzer Aufgaben bei der Pflege von Waldbrandeinsatzkarten und Rettungspunkten.

Ausblick

Die kommenden Jahre werden weiterhin von tiefgreifenden Veränderungen geprägt sein. Der Anpassungsdruck durch den Klimawandel, die zunehmenden regulatorischen Eingriffe sowie die Anforderungen an eine nachhaltige Waldbewirtschaftung werden weiter steigen.

Der Hessische Waldbesitzerverband wird sich auch künftig mit Nachdruck für die Belange der Waldbesitzer einsetzen. Ziel bleibt es, die wirtschaftliche Grundlage der Forstbetriebe zu sichern, die Eigentumsrechte zu stärken und gleichzeitig einen aktiven Beitrag zum Klima- und Naturschutz zu leisten.